

Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

46. Jahrgang – Nr. 5 – 4. April 2003 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 9. April 2003, 17.15 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-10, 48143 Münster** (Der Text wird aus drucktechnischen Gründen am Ende des Amtsblattes abgedruckt)
- **Rat der Stadt Münster Feststellung einer Nachfolgerin**
- **Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 4 vom 28. 3. 2003, Seite 46**
- **Bekanntmachung über die Feststellung der Eröffnungsbilanz, des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2001 und des Lageberichts 2001 der citeq**
- **Umlegungsgebiet U 11: Hafen II**
- **Umlegungsgebiet U 6: Hilstrup**

Öffentliche Bekanntmachungen

Rat der Stadt Münster Feststellung einer Nachfolgerin

Als Mitglied des Rates der Stadt Münster ist

Frau Barbara Wolzen-Goethe (SPD) ausgeschieden.

Nachfolgerin nach der Liste der Ersatzbewerber/innen ist

Frau Marianne Mecke, Biederlackweg 26, 48167 Münster.

Gemäß § 45 (2) des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen –Kommunalwahlgesetz- in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. 6. 1998 (GV. NRW. S. 454/S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. 3. 2000 (GV. NRW. S. 245), habe ich die Nachfolgerin mit Wirkung vom 1. 4. 2003 festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Gegen die Entscheidung kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister als Wahlleiter, Stadt Münster, (Postanschrift: 48127 Münster) zu erklären.

Ein Nachtbriefkasten (Fristwahrung) befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Der Einspruch kann auch direkt beim Amt für Bürgerangelegenheiten - Wahlamt - (Postanschrift: Stadt Münster, Der Oberbürgermeister, Amt für Bürgerangelegenheiten - Wahlamt - 48127 Münster, Hausanschrift: Klemensstraße 10, 48143 Münster) erhoben werden.

Münster, den 1. April 2003

Stadt Münster
Der Oberbürgermeister
als Wahlleiter

Dr. Berthold Tillmann

Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 4 vom 28. 3. 2003, Seite 46

Nicht die Stadt Münster, sondern der Westfälische Zoologische Garten e. V., Münster, entsendet mit Wirkung vom 17. 3. 2003 Herrn Stephan Pahl, Münster, in den Aufsichtsrat der Westfälischen Zoologischen Garten Münster GmbH.

Bekanntmachung über die Feststellung der Eröffnungsbilanz, des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2001 und des Lageberichts 2001 der citeq

Der Rat der Stadt Münster hat am 11. 12. 2002 die Eröffnungsbilanz, den Jahresabschluss zum 31. 12. 2001 und den Lagebericht 2001 der citeq festgestellt und den Jahresüberschuss wie folgt beschlossen:

Die Eröffnungsbilanz der citeq zum 1. 1. 2001 weist eine Bilanzsumme von 15.598.111,55 € aus.

Der von der citeq erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt 1.251.175,61 €.

Davon werden

der allgemeinen Rücklage 319.000 € zugeführt,
an die Stadt Münster 932.157,61 € ausgeschüttet.

Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2001 und der Lagebericht 2001 liegen in der Zeit vom 7. 4. bis 22. 4. 2003 bei der citeq, Herwarthstr. 8, Zimmer 109, während der Dienstzeiten aus.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Bekanntmachung über die Feststellung der Eröffnungsbilanz, des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2001 und

des Lageberichts 2001 sowie der von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Verfügung vom 19. 3. 2003 erteilte abschließende Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2001 der citeq werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Münster, den 14. Oktober 2002

Der Oberbürgermeister
Dr. Tillmann

Umlegungsgebiet U 11: Hafen II

Nach § 71 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekanntgemacht, dass die durch Beschluss des Umlegungsausschusses am 30. 1. 2003 nach § 76 BauGB beschlossene Vorwegnahme der Entscheidung für das Grundstück Gemarkung Münster, Flur 180

ON 50

Flurstück 346 (Einwurf)

ON 1

Flurstück 346 (Zuteilung)

am 25. 3. 2003 unanfechtbar geworden ist.

Nach § 72 (1) BauGB wird mit der Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den in den Vorwegregelungen vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Beteiligten können gegen diese Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen. Wer vor dem Landgericht Anträge zur Hauptsache stellen will, muss sich durch eine Rechtsanwaltschaft vertreten lassen.

Der Antrag ist innerhalb von sechs Wochen, nachdem die Unanfechtbarkeit bekanntgemacht worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Münster (Postanschrift: Umlegungsausschuss der Stadt Münster, 48127 Münster, Hausanschrift: Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster) zu erklären. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Der Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Eingang Klemensstraße.

Wird die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten oder vertretenden Person versäumt, so wird deren Verschulden den vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Umlegungsausschuss der Stadt Münster
L. S.

Dr. Jeddelloh
Vorsitzender

Umlegungsgebiet U 6: Hilstrup

Nach § 71 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekanntgemacht, dass die durch Beschluss des Umlegungsausschusses am 30. 1. 2003 nach § 76 BauGB beschlossene Vorwegnahme der Entscheidung für die Grundstücke Gemarkung Hilstrup, Flur 6,

ON 1

Flurstück 862 (Einwurf)

ON 4

Flurstück 1177 (Zuteilung)

ON 58

Flurstück 320 (Einwurf) und

ON 58.1

Flurstück 1175 (Zuteilung)

am 2. 4. 2003 unanfechtbar geworden ist.

Nach § 72 (1) BauGB wird mit der Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Beteiligten können gegen diese Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen. Wer vor dem Landgericht Anträge zur Hauptsache stellen will, muss sich durch eine Rechtsanwaltschaft vertreten lassen.

Der Antrag ist innerhalb von sechs Wochen, nachdem die Unanfechtbarkeit bekanntgemacht worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Münster (Postanschrift: Umlegungsausschuss der Stadt Münster, 48127 Münster, Hausanschrift: Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster) zu erklären. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Der Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Eingang Klemensstraße.

Wird die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten oder vertretenden Person versäumt, so wird deren Verschulden den vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Umlegungsausschuss der Stadt Münster
L. S.

Dr. Jeddelloh
Vorsitzender

Tagesordnung für die Sitzung des Rates, am 9. 4. 2003, 17.15 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 - 10, 48143 Münster

I. 28. öffentliche Sitzung

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Aktuelle Stunde
4. Eingänge und Mitteilungen
5. Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung
- 5.1 Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
6. Anfragen von Ratsmitgliedern
7. Anregungen von Bezirksvertretungen
8. Anregungen des Ausländerbeirates

Etat 2003

9. Etatrelevante Vorlagen zum Haushaltsplan 2003 und Finanz- und Investitionsprogramm 2002 - 2005
 - 9.1 Sporthallen Albachten, Hilstrup und Gremmendorf alternative Modelle für die Planung und Errichtung sowie Finanzierung hier: Grundsatzbeschluss
 - 9.2 Änderung der Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Münster und der Halle Münsterland GmbH für die Jahre 2003 und 2004
 - 9.3 Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen (PTA) der Stadt Münster
 - 9.4 Verbesserungsmaßnahmen Bahnhofsostseite Neue Maßnahmen des Vermögenshaushaltes
10. Städtische Bühnen
 - 10.1 Festsetzung der Theater- und Konzertpreise für die Spielzeit 2003/2004
 - 10.2 Bühnenbewirtschaftungsplan der Städtischen Bühnen Münster für die Spielzeit 2003/2004 Finanzplan und Investitionsprogramm für die Spielzeiten 2002/2003 bis 2006/2007
11. Spar- und Konsolidierungsprogramm 2003 - 2006

12. Etatberatung zum Haushaltsplan 2003
Berichterstattung:
Stadtkämmerin Bickeböller
Reden der Fraktionen
 - Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2003
 - Haushaltsplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2003
 - Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Münster für die Jahre 2002 – 2006
13. Kulturforum Westfalen
Bericht zum aktuellen Sachstand sowie Beschlussfassung zur städtebaulichen Rahmenkonzeption und zur Durchführung eines Hochbauwettbewerbes
Berichterstattung:
Oberbürgermeister Dr. Tillmann
Stadtrat Schultheiß
14. Errichtung der „Jugendstiftung Wohn + Stadtbau“ durch die Wohn + Stadtbau, Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH (Wohn + Stadtbau GmbH)
15. Neufestsetzung der Fahrpreise der Verkehrsgemeinschaft Münsterland zum 1. 8. 2003
16. Ausschreibung der Stelle des Generalintendanten der Stadt Münster
17. Wohnsiedlung „Osthuesheide“
Durchführung vorbereitender Untersuchungen gem. § 141 Baugesetzbuch
18. Bauvorhaben im Altenzentrum Klarastift
 - Zustimmung zur Vorentwurfsplanung
 - Baubeschluss
19. Baumaßnahme der Stiftung Magdalenenhospital in der Grünen Gasse
 - Zustimmung zur Wettbewerbsauslobung / Raumprogramm -
20. Anregung gemäß § 24 GO NW Nr. 108/2002 vom 18. 11. 2002 der Bürgerinitiative Burgwall/ Böttcherstraße
21. Umbau des „Emshofes“ als Besucherzentrum und Sitz der NABU-Naturschutzstation Münsterland e. V. und zum Zentrum für ökologisches, soziales und interkulturelles Lernen
22. Bauleitplanung
 - 22.1 Stadtbezirk Münster - Ost
 - 22.1.1 Bebauungsplan Nr. 462: Gelmer - Gelmerheide / Zur Eckernheide
Beschluss zur Aufstellung

- 22.2 Stadtbezirk Münster - West
 - 22.2.1 126. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Roxel - Nord / nördlich Roxeler Straße
 1. Beschluss über die Anregung
 2. abschließender Beschluss
 - 22.2.2 Bebauungsplan Nr. 461: Roxel - Nord / nördlich Roxeler Straße
 1. Beschluss über die Anregungen
 2. Satzungsbeschluss
- 22.3 Stadtbezirk Münster - Hilstrup
 - 22.3.1 130. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich westlich Kappenberger Damm / Buswende
Abschließender Beschluss
 - 22.3.2 Bebauungsplan Nr. 451: Westlich Kappenberger Damm / Buswende
Satzungsbeschluss
 - 22.3.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4: Hilstrup - Ortsteilzentrum Hilstrup-West (westlich der Meesenstiege)
 1. Beschluss über die Anregungen
 2. Satzungsbeschluss
23. Bestellung des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses
24. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
25. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
- 25.1 Erhalt des Standortes Münster für den Sitz des Landesbetriebes Straßenbau
Antrag der CDU-Fraktion vom 31. 3. 2003
Begründung: Ratsherr Sellenriek
26. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- 26.1 Budgetrecht des Rates wahren – Bäderkonzept zügig vorlegen
Antrag der SPD-Fraktion vom 31. 3. 2003
Begründung: Ratsherr Heuer
27. Verschiedenes

II. 27. nichtöffentliche Sitzung

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Managementkontrakt mit der Technologiepark Münster GmbH
3. Veräußerung von der Stadtwerke Münster GmbH gehaltenen Gesellschaftsanteile

4. Liegenschaftsangelegenheiten
 5. Kulturforum Westfalen - Musikhalle und Museum für Gegenwartskunst
Beauftragung der Leistungen zur Architektenwettbewerbsorganisation
 6. Verschiedenes
- Münster, den 2. April 2003
Dr. Tillmann

Absender:

STADT MÜNSTER

Presse- u. Informationsamt

48127 Münster

Herausgegeben von der Stadt Münster
– Presse- u. Informationsamt –,
Stadthaus, Klemensstraße, Ruf 492 - 13 50.
Redaktion: Rainer Beike
Einzelpreis: 1,00 €
Bezugsgeld jährlich 32,00 €. Abonnements-
bestellungen sind zu richten an die Stadt Münster
– Presse- und Informationsamt –.
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für
den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Bürgerberatung,
Heinrich-Brüning-Straße 9, erhältlich.
Druck: Joh. Burlage
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22